

## Informationen zur Beglaubigung von Urkunden zur Vorlage im Ausland

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie benötigen eine Beglaubigung einer Urkunde, eines Zeugnisses?

Wenn die Originalurkunde von einer **Berliner** Behörde ausgestellt wurde, können wir die Beglaubigung zum Gebrauch im Ausland vornehmen.

Dazu zählen allerdings **nicht**:

- Urkunden der ehemaligen DDR (z. B. Personenstandsurkunden aus Ost-Berlin) – bitte wenden Sie sich an das ausstellende Standesamt, um sich eine neue Urkunde ausstellen zu lassen. Erst dann kann die Beglaubigung bei uns erfolgen.
- Zeugnisse von Privatschulen, die nicht staatlich anerkannt sind – bitte wenden Sie sich an einen Notar
- Führungszeugnisse – bitte wenden Sie sich an das Bundesamt für Justiz
- Urkunden des Bundes – bitte wenden Sie sich an das Bundesverwaltungsamt
- Urkunden anderer Bundesländer – bitte wenden Sie sich an das jeweilige Bundesland
- Urkunden des Bundespatentgerichts oder des Deutschen Patent- und Markenamts – bitte wenden Sie sich an das Deutschen Patent- und Markenamt
- Urkunden der Justizverwaltung – bitte wenden Sie sich bitte an das Landesgericht Berlin:
  - Urkunden der Justizverwaltungsbehörden
  - Urkunden eines Zivilgerichts oder Strafgerichts(Mehr zum Thema: [Beglaubigung von Urteilen, Beschlüssen, Erbscheinen, Vergleichen für das Ausland \(Apostille/Legalisation\)](#))
- Urkunden einer Notarin oder eines Notars  
(Mehr zum Thema: [Beglaubigung von notarielle Urkunden, Bescheinigungen und Übersetzungen für das Ausland \(Apostille/Legalisation\)](#))
- Urkunden einer Übersetzerin oder eines Übersetzers der Gerichte.  
(Mehr zum Thema: [Landgericht Berlin – Apostillen und Legalisationen](#))

### • Falls Sie den Antrag per Post stellen

Sie können Sie Beglaubigung oder Vorbeglaubigung auch per Post bei uns beantragen, wenn Sie uns mitteilen:

- für welches Land / Auslandsvertretung Sie die Beglaubigung oder Vorbeglaubigung benötigen (diese Angaben sind zwingend erforderlich) sowie
- eine Adresse in Deutschland, an die wir die Beglaubigung oder Vorbeglaubigung senden sollen. Das kann auch die Adresse einer anderen Person sein, die die Beglaubigung oder Vorbeglaubigung für Sie entgegennimmt.
- Wir können die Beglaubigung oder Vorbeglaubigung in Ausnahmefällen ins Ausland versenden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass zusätzliche Portokosten und längere Versandzeiten anfallen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse:  
[Post.Einwohnerangelegenheiten@labo.berlin.de](mailto:Post.Einwohnerangelegenheiten@labo.berlin.de) zur Verfügung.